

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 5

Artikel: Organisation und Mittel des Alarmausschusses der Eidgenössischen Kommission zur Überwachung der Radioaktivität (AA/KUER)
Autor: Winiger, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organisation und Mittel des Alarmausschusses der Eidgenössischen Kommission zur Überwachung der Radioaktivität (AA/KUER)

Von Dr. P. Winiger, Sekretär des AA/KUER,
Bundesamt für Zivilschutz

Der AA/KUER hat in den letzten zehn Jahren eine Alarmorganisation für den Fall erhöhter Radioaktivität aufgebaut. Diese hat die Aufgabe, bei gefährlich erhöhter Radioaktivität deren Ausmass und Verlauf im ganzen Land zu verfolgen und dem Bundesrat die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorzuschlagen. Ihr leitendes Organ ist der Alarmausschuss (AA), der dem Eidgenössischen Departement des Innern unterstellt ist. Der Vorsitzende ist der Präsident der KUER. Im AA sind mit Ausnahme des EFZD alle eidgenössischen Departemente vertreten. Folgende Ämter und Stellen sind an der Lösung der Probleme wesentlich beteiligt:

Die **Abteilung AC-Schutzdienst** bearbeitet die Probleme des Schutzes vor Atom- und chemischen Waffen.

Die **Abteilung für Landwirtschaft** berät in allen Fragen der Kontamination landwirtschaftlicher Erzeugnisse, hauptsächlich der Milch.

Die **Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen** vermittelt die notwendigen Informationen über die Kernanlagen und arbeitet bei Reaktorunfällen eng mit dem AA zusammen.

Die **Abteilung Strahlenüberwachung des Eidgenössischen Instituts für Reaktorforschung** verfügt über einen Pikettdienst, der im Alarmfall für die Messung einer radioaktiven Kontamination beigezogen werden kann.

Die **Abteilung Territorialdienst** bearbeitet für den Alarmausschuss insbesondere das Nachrichtenwesen und den Warndienst.

Das **Bundesamt für Zivilschutz** konzipiert den AC-Schutzdienst in den örtlichen Schutzorganisationen des Zivilschutzes.

Die **Direktion für Völkerrecht** führt Verhandlungen mit den Nachbarländern und internationalen Organisationen über die Alarmierung und Schutzmassnahmen bei grenzüberschreitender Radioaktivität.

Die **Kantonspolizei Zürich** koordiniert die Übermittlung der Meldungen und Weisungen über das Polizeiübermittlungsnetz der Schweiz.

Die **SBB und die PTT** bearbeiten die Probleme des öffentlichen Verkehrs und der Post- und Fernmeldedienste für den Alarmfall.

Der **Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt** ist die Überwachungszentrale (UWZ) der Alarmorganisation angegliedert. Die Beurteilung der meteorologischen Verhältnisse ist im Alarmfall für eine rasche Prognose über die Radioaktivität von grösster Wichtigkeit.

Die **Strahlenschutzsektion des Eidgenössischen Gesundheitsamts** wacht über die Einhaltung der Verordnung über den Strahlenschutz, welche auf alle Tätigkeiten anwendbar ist, die eine Gefährdung durch ionisierende Strahlen mit sich bringen.

Die Alarmorganisation verfügt über folgende Mittel

- Rund hundert **Atomwarnposten** sind über das ganze Gebiet der Schweiz verteilt, die meisten bei Polizeiposten. Ihre Atomwarngeräte werden bei Alarmierung durch die UWZ eingeschaltet und lösen bei Überschreitung eines Strahlenspiegels von 10 Milliröntgen pro Stunde Alarm aus. Die Postenmannschaft misst dann mit einem Spürgerät den Verlauf der radioaktiven Verstrahlung und meldet die Resultate regelmässig an die Alarmzentrale.
- Die KUER hat längs der Grenze sechs automatische **Frühwarnposten** installiert, die bei einer Zunahme der Luftradioaktivität Alarm auslösen, der an die UWZ weitergeleitet wird.
- Die **Überwachungszentrale** kann jederzeit Alarmmeldungen aus dem In- und Ausland entgegennehmen. Sie nimmt im Alarmfall eine erste Beurteilung der Gefährdung vor und orientiert, je nach Dringlichkeit der Lage, den AA und die Behörden; bei Katastrophengefahr warnt sie die Bevölkerung direkt über Radio und Fernsehen und

empfiehlt ihr geeignete Schutzmassnahmen.

- Die **Alarmzentrale** nimmt Meldungen über das Ereignis sowie Dosis- und Aktivitätsmessungen entgegen, wertet diese aus und beantragt dem Bundesrat die Anordnung geeigneter Massnahmen und entsprechenden Weisungen an die Bevölkerung.
- Das EGA unterhält fünf **Radioaktivitätsmesswagen** zu normalen Kontrollzwecken von Laboratorien und Spitälern, die jederzeit über eine Funkrufeinrichtung erreichbar sind.
- Die normalen Überwachungsaufgaben auf dem Gebiet der Radioaktivität werden von **Laboratorien** der KUER, des EIR, der ASK, der Kernkraftwerke, des EGA und einiger Kantonschemiker durchgeführt, die über ein Netz von **Probenahmestellen** verfügen.
- Bezeichnete Polizeistellen haben als **Meldesammelstellen** die Aufgabe, die eintreffenden Meldungen innerhalb eines Kantons zu sammeln und an die Alarmzentrale weiterzuleiten.
- Genügen die genannten zivilen Einrichtungen zur Bewältigung einer Verstrahlungslage nicht mehr, so können zusätzlich **Spüréquipen** (auch Spürhelikopter) und **Laboratorien** des **AC-Schutzdienstes** der Armee und auch des Zivilschutzes aufgeboden werden.

KRÜGER

**schützt
Zivilschutz- und
Luftschutzräume
vor Feuchtigkeit**

Krüger+Co 9113 Degersheim

Wenn es eilt: **Telefon 071 54 15 44** und Filialen:
 8155 Oberhasli ZH Telefon 01 850 31 95
 3117 Kiesen BE Telefon 031 92 96 12
 4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44
 6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61